№ 1712. Freitag, 6. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50 in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 5. Februar, 8½ Uhr Abends.

London, 5. Februar. Die bei der heutigen Eröffnung des Parlaments gehaltene Thronrede sagt über die auswärtigen Angelegenheiten Folgendes: Diplomatische Verpflichtungen und andere Rücksichten hätten es nicht gestattet, den Wunsch Griechenlands zu erfüllen; die Königin vertraue aber darauf, daß dieselben Grundsätze, welche die Wahl des griechischen Volkes auf den Prinzen Alfred lenkten, auch auf einen Wahlfürsten führen würden, welcher den Wohlstand und den Frieden des Landes fördern werde. Sollte dann Jonien nach reiflicher Erwägung die Vereinigung mit Griechenland wünschen, dann werde die Königin eine Revision des Tractates von 1815 behufs Aufhebung des Protectorats anstreben. Die Beziehungen zum Auslande seien freundlich und befriedigend. Die Königin habe deßhalb Schritte zur Versöhnung in Amerika vermieden, weil der Erfolg unwahrscheinlich sei. Sie bedauere den Bruderkampf und die Mitleidenschaft Englands, hoffe aber auf baldige Besserung der Verhältnisse. Ihre Majestät freut sich der guten Wirkungen des französischen Handelsvertrages.

Angekommen 5 Uhr Nachmittags.

Berlin, 4. Februar.*) In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurden alle einzelnen Abschnitte der Adresse ohne Diskussion einstimmig angenommen. Die ganze Adresse wurde bei Namensaufruf von allen 96 Anwesenden angenommen. Die liberalen Fractionen des Herrenhauses und die Minister fehlten. Die Ueberreichung der Adresse durch die 3 Präsidenten wurde beschlossen.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Die Gesetzentwürfe in Betreff der Veteranen.

Die beiden Gesetzentwürfe, durch welche für die hilfsbedürftigen Veteranen, vornehmlich unserer Freiheitskämpfe, endlich nach so langer Versäumniß besser gesorgt werden soll, als es bisher geschehen ist, werden die ganze Aufmerksamkeit unserer Abgeordneten in Anspruch nehmen. Es ist eine heilige Ehrenschuld, die wir den Greisen des alten sieg- und ruhmgekrönten Heeres zu zahlen haben. Unsere Abgeordneten wissen, welche Pflicht dem Lande in dieser Beziehung obliegt und sie werden dafür sorgen, daß, so weit ihr eigenes verfassungsmäßiges Recht reicht, dieselbe nicht unerfüllt bleibe.

Sie werden daher ihre verfassungsmäßige Mitwirkung zum Zustandekommen und zur Ausführung der von der Regierung jetzt vorgeschlagenen Gesetze nicht versagen. Sie werden dieselben zuerst gewissenhaft berathen und von den in der vorliegenden Form ihnen noch anhaftenden Mängeln befreien.

Sie werden, so wünschen und hoffen wir wenigstens, auch für diejenigen hilfsbedürftigen ehemaligen Offiziere sorgen, die das eiserne Kreuz nicht erhalten haben.

Sie werden ferner die allzudürftige Pension der nichtdecorirten Invaliden, zumal aus dem Stande der Gemeinen, angemessen erhöhen.

Sie werden endlich das Urtheil über die Hilfsbedürftigkeit nicht dem Ermessen der betreffenden Commission anheimgegeben, sondern sie werden verlangen, daß derjenige Invalide, der seine Hilfsbedürftigkeit, etwa durch ein Zeugniß seiner Communolbehörde wirklich beweist, ein juristisches Recht auf die Pension haben solle.

Ueber die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs haben sich inzwischen Ansichten vernehmen lassen, denen wir nicht beitreten können. So wird uns geschrieben:

„Die Abgeordneten haben nicht das Recht, dieses Gesetz durch ihre Mitwirkung sofort in Kraft treten zu lassen. Sie haben dieses Recht erst dann, wenn die Regierung im Gegensatze gegen ihr bisheriges Verhalten ausdrücklich und thatsächlich anerkennt, daß sie zu keiner Ausgabe, also auch zu dieser nicht eher berechtigt ist, als bis die Abgeordneten ihre Zustimmung zu derselben gegeben haben. Diese thatsächliche Anerkennung hat aber erst dann stattgefunden, wenn der Streit über das Budget von 1862 verfassungsmäßig erledigt, und wenn ein verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Staatshaushaltsgesetz für 1863 durch die Gesetzsammlung publicirt ist. Das Abgeordnetenhaus wird daher nicht umhin können, jenen Gesetzen noch hinzuzufügen, daß sie erst gleichzeitig mit dem Staatshaushaltsgesetz für 1863 in Kraft treten sollen. Damit werden sie erklären, daß sie ihren Beschlüssen eine practische Geltung erst für einen Zeitpunkt beilegen können, in welchem die Verfassung wirklich wieder in Kraft getreten ist. Die in Rede stehenden Gesetze werden also mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses in demselben Augenblicke ausgeführt werden können, in welchem die Regierung den Bestimmungen des Art. 99 der Verfassung vollständig nachgekommen ist. Will dagegen die Regierung in Betreff des Staatshaushaltsgesetzes auch in diesem Jahre denselben Weg betreten, den sie im vorigen Jahre eingeschlagen hat, nun so wird sie sich auch für berechtigt halten können, nichtbewilligte Ausgaben eben so gut für die ehemaligen wie für die jetzigen Mitglieder des preußischen Heeres zu machen."

Wir sind der Meinung, daß die Abgeordneten diesen Weg nicht einschlagen dürfen, sondern daß sie vielmehr den Gesetzentwurf, in oben angegebener Weise zu Gunsten der Veteranen verbessert, annehmen und in Kraft treten lassen müssen, sofern nur die Regierung den Nachweis darüber führt, woher sie die Mittel zur Ausführung des Gesetzes nehmen will.

Eine Taktik, wie die in der uns zugegangenen Zuschrift angegebene, würde nach unserer Meinung weder zweckmäßig noch richtig, und nur den Gegnern sehr erwünscht sein. Wenn die Regierung von dem Abgeordnetenhause ausdrücklich verweigerte Ausgaben pro 1862 gemacht hat, so sind und bleiben die gegenwärtigen Träger derselben dafür persönlich verantwortlich. Daraus, daß diese das Recht des Hauses nicht anerkennen, kann doch unmöglich folgen, daß diese von diesem Recht aufhören solchen Gebrauch zu machen, wie sie ihn zu machen befugt, ja verpflichtet sind. So in Bezug auf den Etat pro 1863, so in Bezug auf das Gesetz in Betreff der Veteranen.

Deutschland.

— Wie alljährlich am 3. Februar, so beging auch bei der diesmaligen Wiederkehr der Tages der Verein der Freiwilligen von 1813, 1814 und 1815 eine Gedenkfeier des Aufrufs zu den Waffen. Im Verlaufe des Mahles erschien Se. Majestät der König und begrüßte die Versammlung mit etwa folgenden Worten:

„Es sei ihm Bedürfniß heute in der Mitte der Festgenossen zu erscheinen, um ihnen Dank zu sagen für ihre dereinst bewiesene Aufopferung, Hingebung und Tapferkeit, für die Bereitwilligkeit, mit der sie dem Rufe Seines Hochseligen Vaters gefolgt seien. Dieser habe sie geführt zu Kampf und Sieg, sein hochseliger königlicher Bruder und er selbst habe die Mühen und Gefahren der Truppen getheilt; an die damaligen Großthaten wolle er erinnern und daran die Hoffnung knüpfen, daß die Söhne und Enkel dereinst eben so bereitwillig dem Königlichen Ruf folgen werden, wenn es gilt für König und Vaterland einzustehen." Nachdem Se. Majestät noch einige freundliche Worte gewechselt, verließ der König den Saal, geleitet von dem Lebehoch der Versammelten.

Eine zweite gleiche Feier des Tages fand Seitens des Vereins der freiwilligen Jäger und Kampfgenossen von 1813, 1814 und 1815 in dem Saale des englischen Hauses statt. Hier erschien Se. Maj. der König noch vor Beginn des Festmahles und redete die Versammlung folgendermaßen an: „Ich bin in Ihrer Mitte, die Sie heute das fünfzigjährige Jubelfest des Aufrufs zu den Waffen begehen, erschienen, um Ihnen den Dank des Königs auszusprechen, dessen Ruf Sie damals so bereitwillig Folge leisteten. Mögen die Gesinnungen, die Sie damals belebt, fortleben in Ihren Nachkommen, und mögen, wenn das Vaterland ruft, wie damals seine Söhne zum Schutze des Thrones und des Vaterlandes eilen. Gedenken Sie in tiefer Wehmuth zunächst der beiden Könige, welche an Ihrer Spitze gefochten, dann aber bringen Sie mit Jubel dem Vaterlande und dem Heere ein Hoch. Das theure Vaterland und das Heer, sie leben hoch!"

— Wie der „Voss. Ztg." mitgetheilt wird, hatte das Fest-Comité des Vereins ehemaliger freiwilliger Jäger und Kampfgenossen aus den Jahren 1813—15 sich mit dem Gesuche an die Königl. Commandantur gewandt, aus dem Zeughause demselben zur Ausschmückung des Saales im Englischen Hause eine entsprechende Quantität Waffen bewilligen zu wollen. Die Commandantur hat hierauf geantwortet, daß dem Gesuche gewillfahrt sei und daß von dem Comité die Waffen am Tage vor dem Feste in Empfang genommen werden können. Als jedoch das Comité dies thun wollte, wurde demselben eröffnet, daß der Kriegsminister die Verabfolgung der Waffen verboten habe.

— Die am 30. November 1862 confiscirte Nr. 48 von Glaßbrenner's Berliner Montags-Zeitung ist am 3. Februar 1863 freigegeben worden. — Es hat also nicht einmal ein Vierteljahr gedauert.

— Die gestrige Morgennummer der „Berl. Börs.-Ztg." ist ohne Angabe von Gründen polizeilich confiscirt worden. Nach überaus großen Bemühungen ist es ihr schließlich gelungen, den Grund der Confiscation in einem über die gestern beim Herrenhause eingebrachte Adresse sich äußernden Artikel zu erkunden.

* Aus Karlsruhe wird der „Südd. Ztg." geschrieben, daß die Adreßdebatte in Berlin dort einen sehr tiefen und freudigen Eindruck gemacht hat. Man ist der Ueberzeugung geworden, daß das preußische Abgeordnetenhaus seiner Aufgabe gewachsen ist und zweifelt nicht an seinem Sieg. Derselbe Artikel enthält eine Aufforderung an die Süddeutschen, durch Beiträge zum Nationalfonds ihr Interesse zu bethätigen.

— Die „B. u. H.-Z." schreibt: Mit dem Aufstande in Polen wird auch die jetzt erfolgte Uebertragung des Oberbefehls über das 1., 2., 5. und 6. Armeecorps an den General v. Werder in Zusammenhang gebracht. Die Errichtung dieses Armeeoberbefehls kann indeß mit den polnischen Unruhen in keiner unmittelbaren Verbindung stehen, sondern beruht, den uns von unterrichteter Seite gewordenen Versicherungen zufolge, auf dem neuen militärischen System, wonach das ganze preußische Heer in ein Ost-, ein West- und ein Garde-Corps zerfallen soll.

Wien, 2. Februar. Ueber die Vorgänge in Preußen sind die hiesigen Blätter alle einerlei Meinung. So schreibt die „Presse": Nach der Theorie, welche Herr von Bismarck entwickelte, hat das Abgeordnetenhaus das Recht nicht, durch seine alleinigen Beschlüsse das Budget festzustellen; hat es das Recht nicht, in einer Adresse an den König zu erklären, daß das Ministerium das Vertrauen des Abgeordnetenhauses nicht besitzt; hat es das Recht nicht, durch seine Beschlüsse über den Staatshaushaltsetat über die Armee-Reorganisation den Stab zu brechen; hat es endlich das Recht nicht, die Beziehungen der Executive zu ihren Beamten zu controliren. Das Abgeordnetenhaus hat nur das Recht, dem beizustimmen, was das Ministerium und das Herrenhaus für gut finden, und ist es anderer Meinung, verweigert es der Regierung und dem Herrenhause die Zustimmung, nun, so maßt es sich eben Rechte an, die es nicht hat; so rebellirt es gegen den Monarchen, und dieser kraft seiner Machtvollkommenheit führt den Willen der Regierung aus, da der Staat nicht wegen eines Abgeordnetenbeschlusses zu leben und zu functioniren aufhören kann. Das sind die Abwege, auf welche man geräth, wenn man von dem Fundamentalsatze des constitutionellen Systems absieht, wonach das Recht der Budget-Be-

Conzert. — Theater.

Danzigs Kunstleben ist im Allgemeinen nichts weniger als überreich. Man befindet sich hier nicht selten Wochen, ja Monate lang in der vollständigsten Ebbe, bis auf die fortlaufenden Theatervorstellungen. Die Oper ist dann die einzige musikalische Nahrung. Für die besondere Dürre der ersten Hälfte dieses Winters scheint die zweite Hälfte durch eine allzu große Fruchtbarkeit entschädigen zu wollen. Es ist nur bedauerlich, daß ein malitiöser Zufall Kunstereignisse von Bedeutung uns gleichzeitig zuführt, daß Conzert und Oper, wie die neueste Tagesgeschichte lehrt, immer an demselben Abend und zu derselben Stunde mit einander rivalisiren. So gab es gestern eine Quartettsoirée der Herren Gebrüder Müller, im Theater die „Hugenotten" mit Herrn Albert Niemann, und am Freitag steht dasselbe unglückliche Zusammentreffen bevor. Daß die Oper, das Schooßkind des großen Publikums, dabei im Vortheil ist, liegt in der Natur der Sache, um so mehr, als dem dringendsten Bedürfniß für die Verehrer klassischer Kammermusik an den bereits stattgehabten drei Quartettabenden der genannten Künstler vorläufig Genüge geschehen ist. Da hat denn ein berühmter Opernsänger die Popularität für sich. Ein musikalischer Referent sucht von Allem etwas zu profitiren und muß seiner gesunden Organisation vertrauen, welche ihm gestattet, Musik der verschiedensten Farbe an einem und demselben Abend in sich aufzunehmen. So spendete ihm denn der nur schwach besetzte Apollosaal ein Haydn'sches und ein Beethoven'sches Streichquartett, das sehr gefüllte Theater aber ein tüchtiges Stück Hugenotten-Musik. Die Extreme berühren sich! — Die ausgezeichneten Quartettkünstler erreichten in dem Finale des Haydn'schen D-dur-Quartetts ihren Culminationspunkt. Das muthwillig kecke, von Humor übersprudelnde Stück, mit bewundernswerther Bravour und in geflügeltem Schnelllauf der Passagen ausgeführt, war ein wahres Cabinetsstück des trefflichen Brüder-Ensembles. Die Wirkung glich einem zündenden Raketenfeuerwerk und das allgemein begehrte und auch gewährte da capo war ein natürlicher Ausfluß der angeregtesten Stimmung. Auch in dem Beethoven'schen F-dur-Quartett (op. 18, Nr. 1) war das Zusammenspiel ein ganz vorzügliches. Wenn man an der geistigen Auffassung eine Ausstellung zu machen hätte, so würde man dem Spiel zuweilen ein größeres Maß von intensiver Kraft wünschen und mehr fortreißenden Schwung bei Stellen, in denen Beethoven auf der Höhe der Phantasie steht.

Im Theater traf Referent eben zur rechten Zeit ein, nämlich in dem Moment, wo Meyerbeers Oper von dem Duo des dritten Actes ab ihre größten Schönheiten entwickelt und mächtig ergreifende Dimensionen annimmt. Das Werk ist in diesem Winter bereits wiederholentlich gegeben worden, auch unser berühmte Gast, Herr Albert Niemann, war nicht neu als Raoul. Er feierte aber neue Triumphe durch sein Riesenorgan und durch den feurigen Gesang, welcher in einzelnen Schlagstellen der Rolle von fast niederschmetternder Kraft ist. Wir haben noch von keinem andern Tenoristen eine so glänzende Beleuchtung des Septetts gehört und eine so üppige Verwendung der hohen Brusttöne. Herr Niemann repräsentirt in der höchsten Potenz das Tenor-Heldenthum und in dieser Beziehung dürfte wohl kaum ein anderer Sänger mit ihm in die Schranken treten. Es liegt in der Natur dieses mächtigen Organs, daß die weicher gefärbten Stellen einen wesentlich andern Character bekommen, als man im Allgemeinen von den Sängern des Raoul gewohnt ist. Mag man auch in der Liebesscene mit Valentine sich Manches zarter, schmelzender, einschmeichelnder im Ton wünschen, möchte man zuweilen die überströmende Kraft des ritterlichen Helden etwas gemildert sehen im Interesse des feinen französischen Cavaliers, — der Totaleindruck dieser dramatischen Glanzscene wird immer ein bedeutender sein durch das hinreißende Feuer des Sängers und durch den Reichthum seiner Mittel. Herr Niemann erregte einen seltenen Enthusiasmus und sah sich auf das lebhafteste gefeiert. Die Hauptstelle des Septetts, welche einen wahren Sturm von Beifall hervorrief und da capo verlangt wurde, wiederholte der Künstler auf das bereitwilligste und mit völlig ungeschwächter Kraft. Fräul. Hülgerth (Valentine) und Herr Emil Fischer (Marcel) waren wieder von bewährter Tüchtigkeit.

Markull.

willigung in den Händen der Gemeinen liegt. Es ist nicht anzunehmen, daß mit einer minder energischen Adresse, etwa mit dem Vincke'schen Entwurfe, etwas erreicht worden wäre. Nachdem die Regierung einmal in der Einbildung lebt, die Kammer müsse nachgeben, hätte keine noch so zahme unterwürfige Adresse einen practischen Erfolg gehabt. Nun ist es aber besser, daß durch eine ganz entschiedene Betonung des in der Verfassung enthaltenen Rechtes, durch die Constatirung der bereits erfolgten Verfassungsverletzung die Situation auf die Spitze getrieben wird, als dieselbe mittelst unklarer Redensarten noch länger in der Schwebe zu halten.

Charakteristisch ist die Auffassung des „Vaterlandes" (österreichische Kreuzzeitung): Zum ersten Male wagt es ein Staatsmann, den Stier geradezu bei den Hörnern zu packen und das bisher für untrüglich erklärte Dogma, auf welches alle Verfassungs-Theorien gestellt sind, für hinfällig zu erklären. Er wagt dies vor versammeltem Parlamente, Angesichts einer Anklage, welche einen Polignac in Haft und Elend brachte, Angesichts eines alternden Königs, dessen Nachfolger vielleicht andere Wege sucht, als sein Vater, Angesichts eines Volkes, in welchem die Partei-Leidenschaften keineswegs der Hoffnung auf einen Compromiß entgegen gehen. Er wagt dies. Aber er würde sich nutzlos opfern, wenn seine Opposition gegen die herrschende constitutionelle Doctrin in Preußen ohne positiven Inhalt sein sollte, wenn er nicht an die Stelle einer „schlechten Vertretung des preußischen Volkes" eine bessere zu setzen verstände. Die „Loyalitäts-Deputationen" sind diese Vertretung noch nicht!

England.

London, 1. Februar. Der Army and Navy Gazette zufolge wird die Regierung das Flotten-Budget für das Finanzjahr 1863—64 bedeutend ermäßigen. Man spricht davon, daß die Herabsetzung 2,000,000 L. betragen werde.

Italien.

— Garibaldi tritt wieder auf, vorläufig freilich nur mit dem kranken Beine auf die Fußsohle, er gebraucht nur noch eine Nachkur und geht bloß „Vorsichts halber" am Stocke. Am 21. Januar ist sein Arzt, Basile, der mit ihm nach Caprera gegangen, heimgekehrt. „In vierzehn Tagen kann Garibaldi wieder zu Pferde steigen!" schließt Doctor Basile seinen ärztlichen Bericht, der in Italien gerade in diesem Augenblicke einigermaßen aufgefallen ist.

Rußland und Polen.

— Ein Post-Conducteur aus Warschau ist, die allgemeine Verwirrung benutzend, mit 30,000 Rubeln durchgegangen.

Danzig, den 6. Februar.

* Vorgestern Abend 8 Uhr hielten der Turn- u. Fecht- und der Männer-Turn-Verein im großen Saale des Gewerbehauses eine sehr zahlreiche Versammlung ab. Nach einer Feier des 3. Februar 1813 durch Gesang und Festrede, in welcher ein Bild jener in begeisterter Thatkraft einigen Zeit entrollt und daran nachhaltige Worte der Mahnung für gleiche Zukunft geknüpft wurden, folgte die Berathung über das in Danzig zu feiernde III. Provinzial-Turn-Fest. Herr Dr. Kirchner forderte in kerniger Rede die Versammlung auf, um der Turnerei willen alles politische Element aus Wort und That bei dem bevorstehenden Turnfeste fernzuhalten. Durch rauschenden Applaus erklärte die Versammlung hierzu ihre Zustimmung. Darauf erwählte man das definitive Fest-Comité nebst Stellvertretern, und zwar von Nichtmitgliedern durch Akklamation Sommitäten dieser Stadt, deren Namen nach ihrer Annahme der Wahl werden veröffentlicht werden, desgleichen von Mitgliedern durch Zettelwahl die Herren Boretius, Dommasch, Finzel, Fritsch, Garbe, Karl, Krause, Dr. Kirchner, Laudien, Maßmann, Momber, Moritz, Dr. Neumann, Pernin, Schichtmeier, Schütz, Schubert, Wiedtmann. Der 19. Juli ist vorläufig als Festtag angesetzt.

* Aus der zur Feier der Vermählung Sr. Kgl. Hoh. des Kronprinzen im Jahr 1858 von den städtischen Behörden gegründeten Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung sind auch am diesjährigen Vermählungstage, am 25. Januar, zwei bedürftige Brautpaare mit je 80 Thlrn. ausgestattet.

-α- Gumbinnen, 4. Februar. Zu dem gestrigen Erinnerungsfest hatten sich Abends gegen 700 Personen in dem Saale der hiesigen Bürger-Ressource versammelt. Die Veteranen aus dem hiesigen Kreise, etwa 90 an der Zahl, wurden an einer Tafel in der Mitte des Saales festlich bewirthet, zum Theil von Offizieren und Kameraden des zeitigen Landwehrbataillons bedient. Die Herren Marcus, Stobbe, Laps erinnerten an die Bedeutung des Festes, an die Verdienste der Veteranen, mit Hinblick auf die gegenwärtige trübe Zeit, in der es vor allen Dingen wieder Noth thue, Mannesmuth, Aufopferung und Treue dem Vaterlande zu bewähren. — Die Communication vermittelst der Eisenbahn nach Rußland ist unterbrochen, wenigstens übernimmt die russische Grenzbehörde nicht die Beförderung von Geldsendungen. Mehrere bedeutende Posten sind daher hier deponirt und den Absendern die weitere Disposition anheimgestellt. Die Insurrection in Polen giebt natürlich Anlaß zu allerlei Gerüchten, welche mit Vorsicht aufzunehmen sind. So sollen die Insurgenten mit Sicherheit auf den Beistand russischer Truppen zählen, welche gegen die liberalen Absichten des Kaisers Seitens der russischen Reactionaire aufgewiegelt sind. — Auch in unsere Gegend sind mehrere russische Familien herübergeflüchtet.

△ Eydtkuhnen, 3. Februar. Seit drei Tagen geht nur ein Personenzug zwischen hier und Kowno und zwar am Tage, die Güterzüge sind ganz eingestellt. Reisende, welche von drüben kommen, haben wohl die Linie der Bahn stark mit Militair besetzt gesehen, sind aber von den Insurgentenhaufen (den berittenen Krakusen) nichts gewahr geworden. Das Gerücht und seine Organe haben daher die Insurgenten auch bereits in die südlicher gelegenen Wälder versetzt.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Kreisrichter Teubner (Heinrichswalde); Herrn Stadtkämmerer R. Salopiata (Allenburg); Herrn Zimmermstr. R. Dörks (Tapiau); Herrn E. Posseldt (Grabowen); Herrn Louis Lange (Bromberg); Herrn S. Goldstein (Danzig); Hrn. B. Will (Königsberg). — Eine Tochter: Herrn Maurermstr. J. J. E. Wendt (Danzig); Herrn A. Müller (Danzig); Herrn Albert Jahr (Danzig); Hrn. Bernhard Golz (Graudenz); Hrn. O. Kaufmann (Elbing).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Procurenregister eingetragen, daß der unter No. 205 des Firmenregisters eingetragene Kaufmann Itzig Wolf Michel Cohn zu Breslau, Inhaber der Firma Itzig W. M. Cohn zu Breslau, mit einer Zweigniederlassung zu Thorn, den Albert Cohn zu Thorn ermächtigt hat, die Firma **Itzig W. M. Cohn** per procura zu zeichnen.

Thorn, den 30. Januar 1863.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [3970]

Bekanntmachung.

Durch Verfügung von heute ist in unser Handelsregister eingetragen, daß der Kaufmann Ludwig Hirschfeldt in Culm für seine Ehe mit Friederike geborne Schmul durch Vertrag vom 6. Januar 1863 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen hat.

Culm, den 2. Februar 1863.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [3968]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Firmenregister eingetragen worden:

a) bei der sub No. 20 eingetragenen Firma **L. Hirschfeld** Colonne 6, daß die Firma auf den Kaufmann Ludwig Hirschfeld übergegangen ist;

b) sub No. 94, daß der Kaufmann Ludwig Hirschfeld in Culm ein Handelsgeschäft unter der Firma **L. Hirschfeld** betreibt.

Culm, den 2. Februar 1863.

Königl. Kreis-Gericht,
1. Abtheilung, [3969]

Angekommene Fremde am 5. Februar.

Englisches Haus: Kaufl. Jackson n. Gem. a. England, Meyer a. Duisburg, Neußel a. Bremen, Rothe a. Leipzig, Beyer a. Stettin, Prins a. Amsterdam, Bohn a. Carlsruhe, Hellesen u. Morville a. Copenhagen. Baumeister Gebauer a. Ortelsburg.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Adler, Krumt, Selig, Katz, Francke, Mark u. Lewy a. Berlin, Willisch u. Bartenstein a. Leipzig, Clement a. Stettin, Riedener a. Delitzsch, Geschinski a. Halberstadt, Gerschow a. Schönow u. Peters a. Rossa.

Walters Hôtel: Kgl. Ober-Amtmann v. Wagenfeld a. Subkau. Rittergutsbes. Heyer a. Goschin. Gutsbes. Busch a. Zokowsken u. Timreck a. Zuroczewo. Rentier Boy a. Elbing. Kaufl. Kleckner a. Berlin, Busch a. Lohne, Lewy a. Königsberg u. Imberg a. Berlin.

Schmelzer's Hôtel: Fabrik. Claß a. Reichenbach. Kaufl. Bergmann a. Leibnitz, Fischer, Randel u. Pöcker a. Meerane, David u. Ruß a. Berlin.

Hôtel de Thorn: Fabrikant Buhlmann a. Elberfeld. Gutsbes. Püttner u. Radfenisowki a. Neidenburg. Frau Rechts-Anwalt Rösler a. Schwetz. Frau Gutsbes. Quittenbaum a. Skrzidlowko. Kaufm. Rosenthal a. Magdeburg. Rittergutsbes. Slibba a. Posen. Lieutenant Voß a. Hoch-Redlau.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.